

ESB	Schulnummer	Name der Schule	Stellungnahmen Schulkonferenzen			Bewertung Schulam / Entscheidung
			Zustimmung / Kenntnisnahme	keine Antwort	Hinweise /Anmerkungen	
1	01G40	Möwensee-Grundschule		x		Unter Berücksichtigung der gemeldeten Schüler*innen im Einschulungsbereich, welche schulpflichtig waren und den zur Verfügung stehenden Kapazitäten in den Einschulungsbereichen 1 und 4 ist die Verschiebung erforderlich. Eine Entlastung der Planungsregion wird erfolgen durch den Schulneubau in der Reinickendorfer Straße 60 (geplante Fertigstellung zum SJ 2022/23). Die Container am Standort der Anna-Lindh-Grundschule wurden zur Überbrückung bis zur Fertigstellung der zusätzlichen Kapazitäten in der Reinickendorfer Straße errichtet und werden erst nach Fertigstellung dieser abgebaut, sodass die Versorgung mit Mittagessen dann gesichert ist.
	01G42	Anna-Lindh-Grundschule			Die Vergrößerung des ESB wird mit der Kapazitätserweiterung an der Möwensee-Grundschule begründet. Aufgrund der am der Möwensee-Grundschule stattfindenden Sanierungsmaßnahmen stehen Räumlichkeiten nicht in vollem Umfang zur Verfügung, sodass befürchtet wird, dass die Vergrößerung des Einschulungsbereichs zu Lasten der Anna-Lindh-Grundschule geht. Bereits jetzt ist die Anna-Lindh-Schule überbelegt und die räumliche Situation wird sich in den kommenden Jahren durch anstehende Sanierungsmaßnahmen verschärfen. Der Abbau der temporären Container steht in drei Jahren an, was den Verlust räumlicher Kapazitäten bedeutet und die Umsetzung des kostenlosen Mittagessens gefährdet.	
4	01G28	Brüder-Grimm-Grundschule		x		
	01G45	Leo-Lionni-Grundschule		x		
5	01G31	Wedding-Grundschule		x		
	01G43	Albert-Gutzmann-Schule		x		
6	01G35	Humboldthain-Grundschule			Die Zuordnung der Straßen im Einschulungsbereich auf die beiden Schulen berücksichtigt die gewachsenen Strukturen nicht vollumfänglich (z.B. Kolberger Straße). In einigen Fällen ist die Überquerung großer Straßen erforderlich.	Die Zuordnung der Straßen auf die Schulen in einem gemeinsamen Einschulungsbereich dient lediglich der Festlegung der für die Anmeldung zuständigen Schule und hat keinen Einfluss auf die Aufnahme an der Schule. Dennochh wurden die Hinweise der beiden Schulen aufgenommen und die Zuordnung der Straßen innerhalb des Einschulungsberiches nochmal angepasst.
	01G48	48. Grundschule			Bei der Zuordnung der Straßen im Einschulungsbereich auf die beiden Schulen sollten gewachsene Bindungen, die Schulweglänge sowie die pragmatische Relevanz von Nachbarschaften im Wohnblock berücksichtigt werden.	
7	01G25	Rudolf-Wissell-Grundschule		x		
	01G27	Gesundbrunnen-Grundschule		x		
	01G37	Heinrich-Seidel-Grundschule		x		
8	01G18	Carl-Bolle-Grundschule	x			
	01K10	Theodor-Heuss-GemS		x		
9	01G11	Kurt-Tucholsky-Grundschule		x		
10	01G38	Gustav-Falke-Grundschule	x			
	01G39	Vineta-Grundschule		x		